

# Die Vorteile und Nachteile der UK Limited

Die Gründung einer attraktiven Gesellschaftsform erfordert Kapital. Die Britische Limited gilt zunehmend als Alternative zu herkömmlichen Rechtsformen.

Die Vorteile liegen auf der Hand. Die Limited kann schnell und relativ unkompliziert über das Internet gegründet werden. Man muss sich aber im Klaren sein, dass das Unternehmen dann, zumindest auf dem Papier, seinen Sitz in Großbritannien hat. Vor Ort ist es, dank der europäischen Niederlassungsfreiheit, eine liechtensteinische Niederlassung, die separat in das liechtensteinische Öffentlichkeitsregister eingetragen wird.

Folgende Argumente zeigen die vorrangigsten Vor- und Nachteile, die bei der Gründung einer Limited als Alternative zu einer GmbH entstehen können:

## Vorteile:

- Für die Limited ist im Gegensatz zur GmbH kein Mindeststammkapital vorgeschrieben
- Für jeden Geschäftszweck geeignet
- Die Gründungskosten sind deutlich niedriger
- Keine Durchgriffshaftung
- Gründung binnen weniger Stunden möglich
- Beschränkung der persönlichen Haftung auf das Gesellschaftsvermögen, somit wird nicht mit dem Privatvermögen gehaftet
- Als preiswerter GmbH-Ersatz schon ab 190,- EUR
- Die Limited ist schneller und einfacher gegründet als eine GmbH
- Mit einer Limited ist ein geschäftlicher Neustart nach einer Insolvenz möglich
- Gründung und Gesellschafterwechsel ohne Notariatsakt möglich
- Die Limited unterliegt dem englischen, firmenfreundlichen Gesellschaftsrecht (zum Beispiel wird bei Satzungsänderungen kein Notar benötigt)
- Eine Limited lässt sich gegen eine geringe Gebühr unbürokratisch wieder löschen
- unbürokratische Administration der Gesellschaft
- Der Vorteil für die Kunden einer Limited ist die Transparenz der Gesellschaftsform

## Nachteile

- englische Zustelladresse für Behördenpost erforderlich (im Gründungspaket ab "M" enthalten)
- englische Bilanzlegungs- und Publizitätsvorschriften
- kollisionsrechtliche Verknüpfungen im Gesellschaftsrecht möglich
- vereinzelt Skepsis bei regionalen inländischen Geschäftspartnern

Mehr zum Thema:

[Rechtliche Grundlagen zur UK Limited in Liechtenstein](#)